

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 4

Artikel: Revision der Parteistatuten
Autor: Huggler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch Sitz und Stimme in der Regierung haben sollen und können, ohne ihre Eigenart aufzugeben und ohne ihre Seele zu verkaufen.

Revision der Parteistatuten.

Von A. Huggler.

Wenn bisher die Anträge des Parteivorstandes zur Statutenrevision in der Parteipresse und in Parteiversammlungen wenig diskutiert wurden, so mag dies zum Teil dem Umstand zugeschrieben werden, daß die Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung am Bundesrat einen dankbareren Diskussionsstoff bietet, eher geeignet, die Aufmerksamkeit der Leser und Versammlungsbesucher zu fesseln.

Wer nicht in irgendeiner Weise an solchen Organisationsfragen direkt interessiert ist, überläßt es mit Vorliebe andern, dazu positiv Stellung zu nehmen, wenigstens solange er die Begründung solcher Anträge nicht kennt.

Nun hat zwar die Redaktion der Basler «Arbeiterzeitung» in einem kürzlich erschienenen Leitartikel eine Begründung zugunsten der Revisionsanträge veröffentlicht. Diese ist aber so allgemein gehalten, daß sie zu kritischer Beurteilung des Revisiionstextes kaum Anhaltspunkte liefert. — Ebenso beschränkt sich die skeptisch gehaltene Beurteilung der Revisionsvorlage, die im «Volksrecht» veröffentlicht wurde, mehr auf allgemeine Äußerungen, die zu einer sachlichen Beurteilung der vorliegenden Anträge kaum ausreichen.

Als Parteifunktionär, das heißt in gewissem Sinne Partei in dieser Sache, schien mir Zurückhaltung geboten. Wenn ich trotzdem mich hier dazu äußere, geschieht dies auf ausdrücklichen Wunsch der Redaktion unserer «Roten Revue», der im Hinblick auf die vorhergehenden Bemerkungen gerechtfertigt ist.

Die Bedürfnisfrage.

Die zurzeit geltenden Parteistatuten datieren vom 4. September 1921. — Der Luzerner Parteitag hatte damals eine Totalrevision vorgenommen, deren Resultat für längere Zeit zu genügen schien. Es hat sich dazumal hauptsächlich darum gehandelt, die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Mitglieder in der Parteiorganisation, über Anteil der Nationalratsfraktion am Parteitag, Abgrenzung der Kompetenzen der verschiedenen Parteiinstanzen usw. zu ergänzen. Seither sind acht Jahre verstrichen, das heißt eine Reihe von Jahren, während der die Partei vieles durchgemacht und sich entwickelt hat, neue Bedürfnisse, neue Einrichtungen sind entstanden, es liegen Erfahrun-

gen hinter uns, die das Begehren, unsere Parteiorganisation, deren Einrichtungen, vor allem das schweizerische Parteisekretariat, den Anforderungen der Gegenwart und nahen Zukunft besser anzupassen, als berechtigt erscheinen lassen.

Wohl ist die Kommission, die die Anträge des Parteivorstandes vorbereitet hat, eigentlich über den ihr vom Parteitag erteilten Auftrag hinausgegangen. — Sie sollte laut Beschluß des Parteitages prüfen, ob es angezeigt sei, den Sitz der Geschäftsleitung von Bern weg zu verlegen, ob und eventuell wie eine Dezentralisation der Geschäftsleitung notwendig sei.

Mit dem eigentlichen Ausgangspunkt dieses Auftrages kann ich mich hier nicht befassen. Wenn nun die Kommission bei Prüfung der ihr vorgelegten Fragen auf Lücken und Mängel gestoßen ist und sich erlaubte, die ihr zweckmäßig erscheinenden Anträge für deren Beseitigung zu stellen, so wird man ohne Präjudiz in der Stellungnahme zu ihren Anträgen ihre Bemühungen dankbar anerkennen und gelten lassen, daß ein Bedürfnis, das Parteigebäude und dessen Einrichtungen nach verschiedenen Richtungen auszubessern, sowie den Aufgabenkreis des Parteisekretariates im Statut näher zu umschreiben, besteht.

Aenderungen und Ergänzungen.

Nachdem die Kommission die erste ihr gestellte Frage, ob der Sitz des Vorortes zu verlegen sei oder nicht, verneint hat, beantragt sie:

§ 3 Teilung der Geschäftsleitung und deren Funktionen in dem Sinne, daß einer aus 15 (bisher 13) Mitgliedern bestehenden Geschäftsleitung als Gesamtheit die in § 13 aufgezählten Funktionen oder Aufgaben übertragen sind, während das aus sieben Mitgliedern des Vorortes bestehende Bureau der Geschäftsleitung die in § 15 aufgezählten Aufgaben zugewiesen erhält. Ferner wird auch das Parteisekretariat in § 3 als besonderes Organ der Partei aufgeführt. Zu § 10 wird beigefügt, daß der Parteivorstand jährlich mindestens einmal einzuladen sei.

Zu § 11, der die Aufgaben des Parteivorstandes umschreibt, ist neu der Vorbehalt der Kompetenzen des Parteitages. Das alte al. 3 (Vorbereitung der Parteigeschäfte) fällt hier weg und wird der Geschäftsleitung überwiesen, und für al. 4 alt (neu 3) wird beigefügt «*Grundsätzliche*» Anordnungen und Verfügungen der Organisationsbestimmungen der Partei.

Zu § 12 ist neu die Erhöhung der Mitgliederzahl (von 13 auf 15), ferner die Bestimmung, daß 7 Mitglieder vom Vorort und 8 Mitglieder außerhalb des Vorortes zu wählen sind, die die hauptsächlichsten Landesteile vertreten müssen.

Die neuen §§ 13 und 14 verteilen die Aufgaben zwischen Geschäftsleitung und Bureau der Geschäftsleitung.

Der Zweiteilung entsprechend werden die politische Leitung der Partei der Geschäftsleitung, die Verwaltungsgeschäfte dem Bureau übertragen. Der erstern fällt die früher dem Parteivorstand zugewiesene Vorbereitung der Parteigeschäfte zu. Neu ist ferner für die Geschäftsleitung die Bestimmung (§ 13, al. 7), wonach sie Beschlüsse über die Art und Weise der Propaganda zu fassen hat und den ausführenden Organisationen und Personen die propagandistische Arbeit zuweist.

Im übrigen entsprechen die Bestimmungen des neuen Artikels 13 in der Hauptsache den im alten Statut vorgesehenen Aufgaben der Geschäftsleitung.

Die unter Ziffer 3, 5, 7 und 8 in § 15 bezeichneten Aufgaben des Bureaus der Geschäftsleitung ergeben sich zwangsläufig aus der Zweiteilung. — Weitere Aufgaben sind, außer der erwähnten administrativen Leitung, Unterstützung und Beratung der lokalen Organisationen, Ueberwachung des Betriebes des Parteisekretariates und Vertretung der Partei nach außen.

Gänzlich neu sind die Bestimmungen über das Parteisekretariat, wie sie die §§ 16 und 17 vorsehen, die wir als bekannt voraussetzen und deshalb hier nicht textlich wiedergeben.

Im Zusammenhang — jedoch nicht deren Bestandteil — mit der Statutenrevision folgen fünf weitere Anträge über Vorort und Sitz des Sekretariates, Verteilung der acht regionalen Mandate auf die kantonalen Parteien, Anstellung eines weiteren Funktionärs, der, wenn möglich, mit den Funktionen des Parteipräsidenten zu betrauen wäre, Auftrag, dem Parteivorstand zu gegebener Zeit eine Vorlage über die Schaffung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenkasse für das Sekretariatspersonal einzureichen.

Endlich hat in letzter Stunde die Geschäftsleitung sich entschlossen, dem Parteitag Anträge über *Neuordnung der Parteifinanzen* einzureichen, wonach alljährlich über Einnahmen und Ausgaben ein Voranschlag aufzustellen wäre, der dem Parteivorstand zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Ferner werden die Kompetenzen für die Bewilligung von Beiträgen oder Subventionen an kantonale Parteien oder verwandte Organisationen zwischen Geschäftsleitung und Parteivorstand abgegrenzt und die verschiedenen Faktoren genannt, auf die bei der Behandlung solcher Begehren abzustellen ist.

Wir kennen zurzeit die Meinung des Parteivorstandes über diese letzterwähnten Anträge nicht und werden uns daher im weitern vorwiegend mit den bekanntern, von der Spezialkommission ausgearbeiteten Anträgen beschäftigen.

Praktische Auswirkungen.

Es ist nicht meine Sache, darüber zu urteilen, ob eine Dezentralisation der Geschäfts- und Parteileitung notwendig ist, dar-

über wird der Parteitag entscheiden, nachdem er die Gründe, die dafür geltend gemacht werden, gehört hat. — Wird die Frage der Dezentralisation grundsätzlich bejaht, müssen eine Reihe von Ergänzungsbestimmungen, wie sie das Revisionsprojekt vorsieht, mit in Kauf genommen werden. — Ich beschränke mich daher hier auf eine kurzgefaßte Erörterung der Auswirkungen der wesentlichen Neuerungen unter objektiver Gegenüberstellung der Vorteile und Nachteile, soweit ich solche zu übersehen vermag.

Die *Dezentralisation der Geschäftsleitung* kommt dem oft geäußerten Wunsch entgegen, direkte Anteilnahme an der Leitung der Parteigeschäfte führenden Genossen außerhalb des Vorortes zu ermöglichen, den Einfluß kantonaler Parteien aus den verschiedenen Landesteilen auf die Leitung der Parteibewegung zu verstärken und die Gefahr einer zu starken örtlichen oder regionalen Orientierung der Geschäftsleitung wenigstens zu reduzieren. Das ist wohl, was als Vorteil dieser Neuerung zu gelten hat. Demgegenüber betrachte ich als Nachteil die Abschwächung der Verantwortung, wenn immer mehr Leute mitregieren, ferner gewisse Komplikationen und Verzögerungen, vermehrte und schwierigere Orientierungsarbeit, größere Schwierigkeit, zu raschen Entschlüssen zu gelangen, wenn ein Teil der Mitglieder der Geschäftsleitung außerhalb des Vorortes sich befindet. — Man braucht diese Momente nicht zu überschätzen, um dennoch zu finden, daß der Apparat unserer Parteileitung infolge solcher Neuerung nicht leichter, sondern etwas schwerfälliger funktionieren wird. Schließlich hat sie vermehrte Kosten zur Folge. — Rechnen wir pro Sitzungsbesuch durchschnittlich 30 Fr. pro auswärtiges Mitglied und 15 bis 18 Sitzungen der neuen Geschäftsleitung pro Jahr, so werden die Ausgaben der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei für ihre Geschäftsleitung um rund 3000 Fr. mehr belastet. — Dazu kommen vermehrte Ausgaben für Drucksachen, Zirkulare, Porti, Telephon usw., die pro Jahr etwa 200 Fr. ausmachen werden. Dazu Uebernahme von Delegationskosten (Parteivorstand, Parteitag) 400—500 Fr. Insgesamt nahezu 4000 Fr. Mehrkosten.

Eine Einsparung auf anderem Gebiet erscheint unmöglich ohne Einschränkung der propagandistischen und politischen Aktivität der Partei, die wohl niemand wünscht.

Was nun die *Umschreibung des Wesens und der Aufgaben des Parteisekretariates* anbetrifft, wird man anerkennen, daß ein Vorteil darin liegt, wenn Klarheit darüber herrscht, was das Parteisekretariat zu tun hat. Während im geltenden Statut hierüber nichts gesagt ist, soll durch die neuen §§ 16 und 17 diese Sache bis in alle Einzelheiten genau geordnet werden. Schließlich hätten diese Bestimmungen auch in einem Pflichtenheft oder Sekretariatsreglement untergebracht werden können, durch

ihre Aufnahme ins Parteistatut erhalten sie solidere Gestalt und jedes Parteimitglied erhält davon Kenntnis, was das Parteisekretariat alles für Aufgaben hat. — Gegen dieses Verfahren wird sich sachlich kaum etwas einwenden lassen, ebensowenig gegen die Einteilung des Sekretariatspersonals in politische Sekretäre und administratives Personal, wie sie § 16 vorsieht. Was die an gleicher Stelle vorgesehene Eventualität, das Amt des politischen Sekretärs mit der Funktion des Parteipräsidenten zu verbinden, anbetrifft, so kommt deren Verwirklichung zurzeit kaum in Betracht, weil weder Genosse Graber noch der Unterzeichnete das Parteipräsidium übernehmen würde.

In Ziffer 4 «Weitere Anträge» ist denn auch gesagt, daß diese Verbindung, wenn möglich, im Zusammenhang mit der Anstellung eines weiteren Funktionärs zu verwirklichen sei. — Die Frage, ob eine derartige Neuerung zweckdienlich sei oder nicht, hat momentan kaum praktische Bedeutung. Theoretisch betrachtet, kann vielleicht dagegen eingewendet werden, daß sie mit dem Bestreben, die Parteileitung zu dezentralisieren, nicht völlig harmoniert.

Die Bestimmungen des § 17 «Aufgaben des Parteisekretariates» in Ziffer 1 bis 3 entsprechen der bisherigen Gebrauchspraxis. Die in Ziffer 4 genannte Aufgabe, Beobachtung der wichtigen politischen Vorgänge im In- und Ausland, ist bisher von den Mitgliedern der Geschäftsleitung kollektiv besorgt worden. — Berichterstattung und Vorschläge darüber sind wohl so zu verstehen, daß solche erfolgen sollen, wenn unsere Partei irgendwie aus solchen Vorgängen Anlaß hat, zu intervenieren.

Die in den Ziffern 5 und 6 des § 17 vorgesehene Herausgabe einer Parteikorrespondenz, durch die alles wichtige Material, gebrauchsfertig bearbeitet, den kantonalen Parteileitungen und der Parteipresse zugestellt wird, Sammlung von Material für die Nationalratsfraktion, bildet eine Aufgabe, die nur zum Teil bisher besorgt wurde. Dabei konnten wir, wenn es sich um wichtige Gesetzesmaterien oder politische oder wirtschaftliche Vorgänge handelte, die die Einleitung einer sogenannten Kampagne voraussehen ließen, uns nicht darauf beschränken, Material für die kantonalen Parteileitungen oder für die Parteipresse bereitzustellen. Das Sekretariat mußte solches Material gleichzeitig für einige hundert Vertrauensleute, wenn nicht für sämtliche Sektionen beschaffen. Restlose Erfüllung der hier vorgesehenen Pflichten ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung und Einrichtungen unseres Sekretariates kaum denkbar. — Auch wenn an Stelle alter, etwas abgenützter, neue frische Kräfte treten, wird es diesen schwerfallen, den Ansprüchen, die sich aus diesen Bestimmungen ableiten lassen, in jeder Beziehung zu genügen. Im übrigen wird man gelten lassen, daß es sehr vorteilhaft und wünschenswert wäre, ein Sekretariat zu haben, das imstande ist, alle diese Aufgaben zu erfüllen.

Zu den weitem Anträgen sei lediglich bemerkt, daß Ziffer 2, wonach bestimmt wird, daß das welsche Sekretariat in Neuenburg bleibt, die Steigerung der Leistungen des Sekretariates nicht erleichtert.

Die in Ziffer 4 und 5 dieser Anträge vorgesehene Anstellung eines weitem Sekretärs und Schaffung einer Personalversicherung werden von der Lösung der damit zusammenhängenden Finanzfrage abhängig gemacht. Mit Recht, denn mit den heute unserer Partei zur Verfügung stehenden Mitteln kann weder das eine noch das andere, geschweige denn beide zusammen, verwirklicht werden.

Damit sind wir bei einer Kernfrage angelangt, von deren Lösung in der Hauptsache die Erfolgsaussichten dieser Statutenrevision abhängig sind. Diese Sache etwas abzuklären, halten wir für notwendig, damit die Genossen, die über Annahme oder Ablehnung der Revisionsvorlage zu entscheiden haben, dies in voller Kenntnis der Sachlage und aller Konsequenzen tun können.

Schlußwort.

Wir stehen einer Reihe von Anträgen gegenüber, unter denen einzelne (wie die Dezentralisation der Geschäftsleitung), nicht ohne deren Nachteile zu beachten, verabschiedet werden dürfen. — Anderen wird man vorbehaltlos zustimmen können, dagegen muß, was die wichtigsten Neuerungen anbetrifft, zum voraus damit gerechnet werden, daß die Ausgaben (für Verwaltung, Sekretariat, Delegationen u. dgl.) nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen stark anwachsen werden, und zwar bringen:

	Jährl. Mehrausgaben
Die Dezentralisation der Geschäftsleitung rund	4000 Fr.
Bulletin und Materialbeschaffung (nach § 17, Ziffer 6 und 7)	1500 Fr.
Später Anstellung eines weitem Sekretärs, event. bes. Parteipräsidenten, eingerechnet vermehrte Ausgaben für Bureau- material u. dgl.	12,000—14,000 Fr.
Personalversicherung	4000—5000 Fr.

Wir haben nach Annahme der vorliegenden Anträge zunächst mit etwa 5500 Fr., später mit rund 21,000 Fr. jährlichen Mehrausgaben zu rechnen. Bewährt sich die Neueinrichtung, so muß stark gesteigerte propagandistische und politische Aktivität einsetzen, die unausbleiblich wieder stark vermehrte Ausgaben für Drucksachen, politische Aktionen usw. zur Folge hat. Eine Berechnung hierüber anzustellen, ist kaum möglich, schätzt

man solche Mehrausgaben auf 12,000 bis 15,000 Fr. durchschnittlich pro Jahr, so wird kaum übertrieben. Uebrigens wird unter dem heutigen Zustand gelegentlich von höchster Stelle darauf hingewiesen, daß ein Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für das Sekretariat (rund 46,000 Fr.) und denen für politische Aktionen (durchschnittlich 30,000 Fr. pro Jahr) bestehe. — Wenn nun in Zukunft die Ausgaben für Parteileitung und Sekretariat um 21,000 Fr., die für politische Aktionen nur um 15,000 Fr. steigen, dann wird dieses Verhältnis nicht besser.

Soll das Revisionsprojekt in absehbarer Zeit vollständig verwirklicht werden können, dann müssen mindestens 35,000 Fr. mehr regelmäßige Einnahmen pro Jahr für die Partei beschafft werden können, ohne das bleiben wir auf halber Straße stecken. — Wir haben einen teureren und komplizierten Apparat, aber keine nennenswerte Steigerung der Aktionen.

Wie diese Mittel bekommen? Die normale oder selbst eine forcierte Mitgliedergewinnung läßt Mehreinnahmen in der Höhe von 5000 bis 6000 Fr. jährlich so lange erwarten, bis eine große Krise oder sonst ein Mißgeschick Rückschläge bringt. — Somit bleibt nur der Ausweg einer Beitragserhöhung, ohne die werden Erfolge, die man von der Statutenrevision erwartet, nur zum kleinsten Teil eintreten können.

Ob die objektiven Verhältnisse in der Schweiz so sind oder nicht, daß wir durch vermehrtes Rüstzeug und andere Arbeitsmethoden schließlich eine Verschiebung der Machtverhältnisse zu unsern Gunsten bewirken können, bleibt eine Frage, über die ich mich bei anderer Gelegenheit in unserer Revue einmal aussprechen möchte.

Gewerkschaften und Politik.

Von Dr. Arthur Schmid.

Auf allen Gebieten des Lebens hat die klassenbewußte Arbeiterschaft schwere Kämpfe auszufechten. Das Unternehmertum und die Machthaber der bürgerlichen Welt versuchen jeden Erfolg der Sozialdemokratie illusorisch zu machen und alle fortschrittlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft aufzuhalten und zu hemmen. Der Klassenkampf, der von ihnen der Arbeiterschaft gegenüber geführt wird, bedient sich oft der brutalsten Mittel. So wie es am Anfang der Arbeiterbewegung Länder gab, wo um das Vereinsrecht schwer gekämpft werden mußte, so gibt es heute wiederum Länder, wo weder eine freie Gewerkschaftsbewegung, noch eine sozialdemokratisch-politische Bewegung möglich ist.

Bis heute hat die Arbeiterbewegung zwei verschiedene Organisationen für ihre Kämpfe geschaffen. Auf der einen